

Seiteneinsteiger Sachsen-Anhalt!?

Beitrag von „LauDu“ vom 22. September 2020 08:00

Zitat von fossi74

Steht im Vertrag nichts darüber, wie es nach der Befristung weitergeht? Ziel der Maßnahme sollte doch die Verbeamtung sein.

Das würde mich natürlich bereits interessieren, bevor ich einen Vertrag schließe und nicht erst dann. Mit einer Verbeamtung hat das jedoch auch nichts zu tun - man wird doch als Seiteneinsteiger im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Korrigiere mich gerne, wenn ich mit irre. Aber so habe ich das verstanden. 